

## **S-1 A-2 Anlage zur Satzung - Beschwerdekommision für Fälle sexueller Belästigung und sexualisierter Gewalt**

Gremium: Kreismitgliederversammlung  
Beschlussdatum: 13.04.2024  
Tagesordnungspunkt: 6. Landesdelegiertenkonferenz  
"Strukturreform"

### **Antragstext**

1 Die Anpassung der Satzungsanlage zur Beschwerdekommision ist sinnvoll.  
2 Allerdings sollte die Zusammensetzung angepasst werden. Gerade in  
3 innerparteilichen Strukturen ist es aufgrund persönlicher Abhängigkeiten und  
4 Interessen oft schwierig, sich Personen anzuvertrauen, die selbst  
5 Berufspolitiker:innen sind. Daher sollten für die Beschwerdekommision neben  
6 Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitenden auch Parlamentarier:innen und  
7 Regierungsglieder nicht wählbar sein.

8 Die Änderungen sind fett markiert:

9 (3) Die Beschwerdekommision besteht aus drei für zwei Jahre vom Landesausschuss  
10 gewählten Mitgliedern. Auf Wunsch der Betroffenen werden sie nur von Frauen  
11 beraten. Wählbar sind nur Parteimitglieder, die nicht dem Landes- **oder**  
12 **Bundes**vorstand der Partei, **dem Abgeordnetenhaus, dem Bundestag oder dem**  
13 **Europaparlament** angehören, **Mitglied des Senats oder eines Bezirksamts sind** und  
14 nicht in einem beruflichen oder finanziellen Abhängigkeitsverhältnis zum  
15 Landesverband stehen.